

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Demerath am 23.01.2018

Sitzungsort: Bürgerhaus "Ulmener Straße 2a"
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr **Sitzungsende:** 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister: Andreas Schäfer
Ortsbeigeordnete: Arthur Kiefer
Horst Becker
Ratsmitglieder: Ludwig Feilen
Stefan Fleschen
Jürgen Grundmann
Otmar Michels
Dorothee Pankau
Helmut Roden

Entschuldigt fehlen: ./.

Unentschuldigt fehlen: ./.

Schriftführer: Otmar Michels

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Tagesordnung

a) Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strombezug des GStB
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- TOP 3 Anfragen - Wünsche – Informationen

Nach der Begrüßung der Gäste stellte der Vorsitzende fest, dass Einladungen und Bekanntmachungen fristgerecht erfolgt sind und Beschlussfähigkeit vorliegt. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strombezug des GStB

Sachverhalt:

Die Kommunen sind seit 1999 verpflichtet ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Die Ortsgemeinde Demerath hat sich in der Vergangenheit auch aufgrund dieser Vorgabe an den Bündelausschreibungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz beteiligt. Die aufgrund der dritten Bündelausschreibung mit der EVM geschlossenen Stromverträge für die kommunalen Abnahmestellen laufen mit dem 31.12.2018 aus. Eine Verlängerungsoption besteht nicht mehr.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet, aufgrund einer Vereinbarung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, erstmals den kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2019 sein. Eine Verlängerung um jeweils ein Jahr ist bis max. 31.12.2023 möglich. Für die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ist eine formelle Beauftragung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) erforderlich.

Da aufgrund der großen auszuschiebenden Strommengen mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden kann, als wenn jede Kommune einzeln ihren individuellen Bedarf ausschreibt wird allein schon wegen des zu erwartenden günstigen Preises je kWh eine Teilnahme an der Bündelausschreibung empfohlen. Die „Ausschreibungskonzeption“ wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt.

Beschluss:

1. Der Rat der Ortsgemeinde Demerath nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 30.08.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/ die den Zuschlag erhält/ erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:

- Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Geldleistungen nach § 94 Abs.3 GemO

Sachverhalt:

Gemäß § 94 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu

wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehend sind die Spenden / Sponsoringleistungen aufgelistet:

Datum	Name	Wohnort / Sitz	Zweck	Betrag	anderweitiges Beziehungsverhältnis
2018	Adventsfensteraktion 2017	Demerath	Defibrillator	600,00 €	keine
2018	Fa. Fleschen & Schäfer GbR	Demerath	Defibrillator	100,00 €	Keine
2018	Fa. PB Grundmann GmbH	Demerath	Defibrillator	100,00 €	keine
2018	Mannschaft des FC Demerath 1976 e.V.	Demerath	Defibrillator	150,00 €	keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3:Anfragen – Wünsche - Informationen

Der Vorsitzende informierte über:

- Gewährung Zuschuss zur Anschaffung von Ausstattung für den Jugendraum durch den Verein zur Förderung der Jugendarbeit Vulkaneifel e.V. in Höhe von 700€.
- In Demerath findet 2018 keine Wertungsprüfung der Eifel-Rallye statt
- Vorstellung Bürgerstiftung: „GESUNDE VERBANDSGEMEINDE DAUN“
- Sachstand Baumkataster
- Die Ausschreibung zu „Unser Dorf hat Zukunft“ ist angelaufen. Demerath wird in diesem Jahr nicht teilnehmen
- Eifler Kulturtag: Eine Teilnahme wird auf einer kommenden Sitzung entschieden.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:40 Uhr.

(im Original gez.)
Ortsbürgermeister

(im Original gez.)
Schriftführer